

LANDKREISTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landkreistag NRW • Postfach 33 03 30 • 40472 Düsseldorf

Ausschuss-Sekretariat des
Hauptausschusses
Z. Hd. Herrn Schlichting
Postfach 10 11 43

4002 Düsseldorf



Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf

Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf

Zentrale: 0211/ 98508 - 0
Direkt: 0211/ 98508 - 27
Telefax: 0211/ 98508 - 55
E-Mail: Schumacher@lkt-nrw.de

Datum: 08.06.2004

Aktenz.: 12.91.02 Schu/Ho

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Landtagsdrucksache 13/5396)

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßen wir die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Absicht, den Vollzugsaufwand der kommunalen Gebietskörperschaften bei der Durchführung von Volksinitiativen und Volksbegehren zu reduzieren. Unmittelbar sind jedoch nur die Städte und Gemeinden, nicht aber die Kreise in den Vollzug eingebunden. Wir bitten daher um Verständnis, dass wir von einer Stellungnahme zu den einzelnen konkreten Regelungen absehen. Insoweit möchten wir dem Städte- und Gemeindebund NRW und dem Städtetag NRW den Vorrang bei der Beurteilung einräumen, ob und inwieweit die einzelnen konkreten Regelungen des Gesetzentwurfes dem Ziel optimal gerecht werden, den Verwaltungsaufwand der Städte und Gemeinden bei der Durchführung von Volksinitiativen und Volksbegehren möglichst gering zu halten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Franz-Josef Schumacher